

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 204.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidentank“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 191.

Donnerstag den 16. August 1888.

VI. Jahrg.

Generalfeldmarschall Graf Moltke

ist, wie bereits mitgeteilt, zum Präses der Landesverteidigungs-Kommission ernannt worden. Ueber Zusammenfassung und Aufgabende derselben entnehmen wir der „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Angaben: Die Landesverteidigungs-Kommission, an deren Spitze bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. Kaiser Friedrich als Kronprinz stand, ist zusammengesetzt aus den höchsten militärischen Autoritäten und besteht aus dem Chef des Generalstabes der Armee, den Generalinspektoren der Feld- und Fußartillerie, dem Chef des Ingenieurkorps, dem Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements (in Vertretung des Kriegsministers) und den vom Kaiser besonders dazu ernannten Mitgliedern. Die Kommission erhält ihre Aufträge direkt von dem obersten Kriegsherrn und berichtet auch direkt an Allerhöchstdenselben. Ihre Aufgabe ist es, zu prüfen und zu begutachten, ob und wo neue Befestigungen im Deutschen Reiche anzulegen sind, ob alte Befestigungen eingehen können, und außerdem andere organisatorische und reglementarische Fragen, welche ihr vorgelegt werden, zu erörtern. In den Arbeiten der Landesverteidigungs-Kommission gipfeln daher die hochwichtigen Entscheidungen über alle Fragen, die sich auf Festungsanlagen und Festungsbau, sowie auf die Einrichtung von verschanzten Lagern, von Brücken und Pabefestigungen, von größeren zum Unterhalt und zur Ausrüstung des Heeres dienenden Werkstätten, Magazinen, Depots u. s. w. beziehen. Ebenso gehört zum Ressort der Landesverteidigungs-Kommission die militärische Beurteilung und Begutachtung aller die Entwicklung und Ausbreitung des Straßen- und Eisenbahnnetzes betreffenden Angelegenheiten.

Der Rücktritt des Grafen Moltke von dem Posten des Chefs des Generalstabes entspricht, der „Nationalzeitung“ zufolge, einem lang gehegten Wunsche des großen Strategen, der sicher, wenn irgend jemand, den wohlverworbenen Anspruch auf Ruhe hat. Wiederholt hatte Graf Moltke bereits unter Kaiser Wilhelm I. gebeten, ihn von seiner Stellung zu entlassen; allein der greise Kaiser hatte sich nicht entschließen können, sich von seinem berühmten Feldherrn zu trennen, er hatte mit Bezugnahme auf sein eigenes höheres Alter den Grafen Moltke als Generalstabchef festgehalten. Unter Kaiser Friedrich hatte Graf Moltke sein Abschiedsgesuch nicht erneuert, wohl weil er dem geliebten unglücklichen Herrscher diese Sorge ersparen wollte. Nach dem letzten Regierungswechsel stand der Entschluß des Grafen Moltke, zu gehen, fest; er hatte nur die erste Konsolidation der neuen Verhältnisse abgewartet und nun, nachdem dieselbe sich vollzogen hat, wird dem Feldherrn der langgehegte Wunsch endlich erfüllt. Die Stellung als Vorsitzender der Landesverteidigungs-Kommission hält den Grafen nur noch in lebendigen Contact mit der Armee und alles dessen, was sich auf ihre Aufgaben bezieht. Graf Waldersee, bekanntlich seit Langem als Nachfolger Moltkes vorgesehen und tatsächlicher Leiter des Generalstabes, verdankt seine Stellung dem ganz besonderen Vertrauen, welches ihm sein berühmter Vorgänger zuwandte, der ihn als den Befähigsten unter den überhaupt in Frage stehenden Persönlichkeiten bezeichnet hatte.

Im Banne der Verhältnisse.

Roman von Theodor Wügge.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

„Und der Tisch ist gedeckt,“ antwortete Fräulein Luise. „Und der ist ein Narr, der nicht frisch tafelt, was ihm geboten wird,“ rief Wilkens. „Ich bin kein Kostverächter, schönste Cousine. Ich nehme mit Allem fürlieb und frage nicht lange.“ Mit übermüthiger Geberde reichte er ihr seinen Arm und führte sie dem Hause zu; der Major folgte mit Rachau nach, und wenige Minuten nachher waren sie im Speisezimmer, wo sich auch der Doctor Gottberg gleich darauf mit seiner Freundin Toni einstellte.

Eduard Wilkens sah ihn so vergnügt an, wie es noch niemals der Fall gewesen. „Nun, mein gelehrtester Herr Doctor,“ sagte er, „haben Sie Ihre Arbeiten vollendet?“ Der Doctor verneigte sich mit seiner gewöhnlichen Würde, ohne weitere Antwort.

„Sie müssen ein Glas Wein mit mir trinken,“ fuhr Wilkens fort. „Ich trinke auf Ihr Wohl, auf Ihre Zukunft, die reich an Freuden aller Art sein möge!“

Gottberg konnte nichts weiter thun, als die Höflichkeit annehmen. Wilkens weidete sich an seinem Anblick. „Weisheit ist das Ziel alles menschlichen Strebens,“ fuhr er fort. „Als mein Vater mich in die Welt entließ, gab er mir eine ausgezeichnete Lehre mit. Mein Junge, sagte er, jetzt merk' auf, was ich Dir anbefehle: Sei immer klug und weise und habe Geld! — Also Weisheit, schönste Cousine Luise, und Geld. Darauf wollen wir anstoßen!“

„Sie haben diese Lehre gewiß niemals vergessen,“ lächelte das Fräulein.

„Niemals vergessen!“ betheuerte Wilkens. „Sie sollen bald sehen, daß ich sie niemals vergessen habe. Aber mein vorzüglichster Better, Sie müssen ebenfalls mit mir anstoßen. Ich fühle mich in Ihrem Hause so wohl, wie ich es gar nicht sagen kann. Ich

Politische Tageschau.

Wie nach der „Vossischen Ztg.“ verlautet, wird in den leitenden Kreisen unseres Heerwesens und unserer Marine Danzig als ein geeigneter Stützpunkt für große See-Offensiv-Unternehmungen erachtet, indessen scheint zur Zeit noch über die Größen- und die Tiefenverhältnisse eines großen Kriegshafens bei Danzig eine wesentliche Meinungs-Verschiedenheit zu herrschen.

Ueber die Bildung einer russisch-deutschen Kommission zum Zwecke der Unterhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag verlautet noch immer nichts Zuverlässiges. Es scheint indeß doch, daß bezügliche Verhandlungen im Gange sind. Wenigstens befragen Petersburger Nachrichten, daß man dort der Meldung von der Bildung einer solchen Kommission Glauben beimesse.

Zur Madenzie-Angelegenheit läßt sich das „Berl. Fremdenblatt“ folgendermaßen aus: „Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, daß in dem Augenblicke, wo Sir Morell Madenzie's Vertheidigungsschrift in England und Deutschland erscheint (so eilig wird es Herr Madenzie wohl nicht haben,) gleichzeitig die hier in Berlin bei dem königlichen Hof-Buchhändler G. Schend (N. von Decker's Verlag) erschienene offizielle Schrift: „Die Krankheit des Kaisers Friedrich III.“ in englischer Uebersetzung in London erscheinen wird. Die großartigen Drohungen des englischen Charlatans, der ja mit schamloser Unverschämtheit alles verklagen wollte, was seinem hämischen Charakter nach freisinniger Doctrin näher treten sollte, ohne auch nur eine seiner großsprecherischen Drohnoten bei den Gerichten eingureichen, erhalten jetzt neue Gelegenheiten, in Wirklichkeit übergesetzt zu werden. Dem englischen Biedermann mit der kalten Hand und dem weiten Gewissen ist vollauf Gelegenheit gegeben, seine Drohungen zur Wahrheit zu machen. Die Umstände liegen insofern für ihn günstiger, als er sich in diesem Falle nicht über deutsche Gerichtshöfe zu beklagen hat. Wir sind gespannt, wann Sir Morell gegen den englischen Verleger der Decker'schen Broschüre „Die Krankheit Kaiser Friedrichs III.“, Mr. Alfred E. Young in London, der das Verlagsrecht dieser Schrift für England erworben hat, eine Anklage wegen „Beleidigung“ und Verleumdung erheben wird.“

Die in Belfort mißhandelten deutschen Studenten haben zum Theil schwere Verwundungen davongetragen, in Folge deren sie sich einer Badekur unterwerfen mußten. Nach den bestehenden französischen Gesetzen ist die Gemeinde Belfort verpflichtet, ihnen deshalb eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Da sie dies nicht freiwillig thut, waren die Betroffenen entschlossen, ihre Ansprüche vor Gericht geltend zu machen. Aber alle ihre Bemühungen, einen französischen Rechts-Anwalt für die Vertretung ihrer Sache zu gewinnen, sind erfolglos geblieben. Weber ein Belforter noch ein Pariser Advokat wollte es übernehmen, die Deutschen zu vertreten. Unter solchen Umständen müssen diese wohl oder übel auf die Geltendmachung ihres Rechts verzichten. Es ist hiermit konstatiert, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß der Deutsche in Frankreich kein Recht findet und daß für Vergehen gegen Deutsche in Frankreich keine Sühne zu erlangen ist. Neu ist diese Wahrnehmung allerdings nicht, wir brauchen nur an die Zeit nach dem Kriege

bin so glücklich, daß ich den Gedanken gar nicht fassen kann, mich von hier zu trennen. Es gefällt mir Alles so ausnehmend, daß ich meine Tage hier beschließen möchte. Auf Ehre! das möchte ich. Ich möchte dies Gut besitzen, wenn Sie es mir abtreten wollten.“

„Ich habe keinen Grund dazu,“ antwortete Herr von Brand.

„Nicht? Gut, ich bin auch so zufrieden, ich bin ein immer zufriedener Mensch. Nur in fremde Hände soll meiner Tante Eigentum nicht kommen, das meine ich, weiter nichts. So wünsche ich Ihnen viele frohe Tage, glückliche Zeiten, Freude an Kindern und Kindeskindern, überhaupt Alles, was man einem lebenswürdigen Papa nur wünschen kann. Weis' Schwiegerstöhne und Schwiegertöchter!“

Er lachte unverschämt dazu, und seine grellen Augen musterten vergnüglich die Donnervölkchen im Gesicht des alten Soldaten, aus denen jeden Augenblick Blitze hervorbrechen wollten. Es mochte seine Absicht sein, diese hervorzurufen, aber Luise machte ihrem Vater lächelnde Zeichen, die ihn ermahnten, nicht die Geduld zu verlieren, und der Major bezwang sich, und dankte es heimlich dem guten Herrn von Rachau, der sich bemühte, ihm beizustehen.

„Ich habe gehört,“ sagte dieser mit seiner schmeichelnden Höflichkeit, „daß Ihr Herr Sohn in das Justizministerium berufen worden ist, und welche glänzende Zukunft ihm bevorsteht. So schließe auch ich mich den vielen guten Wünschen auf's Innigste an.“

Der Major war stolz auf seinen Sohn. „Haben Sie Dank, mein lieber Herr von Rachau,“ sagte er ihm zurückend. „Ich habe meinem Sohne keine andere Lehre mit auf den Weg gegeben, als die: wo Du Unrecht siehst, leid's nicht! und das hat er festgehalten. Der Minister hat ihn in sein Haus genommen, obwohl er gegen manche Mängel in der Justiz geschrieben und gesprochen hat.“

zu erinnern, wo, um bloß einen Fall zu erwähnen, der Franzose, welcher einen sächsischen Soldaten ermordet hatte, von dem Waisenhof des Seine-Departements unter dem Applaus des Auditoriums freigesprochen wurde.

Der einzige deutsche Bundesrichter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Arnold Krefel aus Düsseldorf ist kürzlich gestorben. Er kam 1832 mit seinen Eltern nach Amerika und wurde, nachdem er 20 Jahre lang die Rechtspraxis betrieben hatte, von Lincoln zu der hohen Stellung ernannt, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Er galt als einer der befähigsten Juristen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und als einer der hervorragendsten Vertreter des amerikanischen Deutschtums.

Ueber eine bevorstehende Begegnung zwischen den Kaisern von Rußland und Oesterreich finden sich in russischen sowohl als in österreichischen Blättern mannigfache Andeutungen. Jedenfalls würde die Zusammenkunft, wenn sie wirklich stattfinden sollte, erst gegen Ende September erfolgen können, da sich der Zar zunächst nach dem Kaukasus begeben wird.

In Wien ist Prinz Josef von Sachsen-Coburg im jugendlichen Alter von 19 Jahren an der Lungenentzündung gestorben. Derselbe ist ein Enkel des Kaisers von Brasilien.

Das Wiener „Fremdenblatt“ sagt anlässlich des Rücktritts des General-Feldmarschalls Moltke von dem Posten als Chef des Generalstabes der Armee: „Die Größe dieses Geistes anzuerkennen hat ein Oesterreicher nie gesäumt. Wir haben sie im ehrlichen und ehrenvollen Kampfe erfahren und haben sie bewundert, als Moltke an der Seite seines königlichen Herrn den Siegeszug durch Frankreich lenkte. Auch als Präses der Landes-Verteidigungs-Kommission bleibt Moltke jenen Männern zugezählt, von welchen Deutschland in erster Linie die Aufrechterhaltung seiner in blutigem Kampfe erworbenen Größe erwartet. Sein Nachfolger ist eine der österreichischen Armee sympathische und bekante Persönlichkeit: er war Zeuge unserer großen Heeresmanöver und gab seinen warmen und kameradschaftlichen Gefühlen für das Heer unserer dem deutschen Reiche so innig verbündeten Monarchie stets vollen Ausdruck. Wenn die deutsche Armee diesen hervorragenden, stets bewährten General auf dem bedeutsamen Posten Moltkes begrüßen darf, so begrüßen wir mit sympathischer Theilnahme in ihm auch insbesondere einen warmen Freund der österreichischen Monarchie und seiner Armee.“

Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Graz: „Der neue Korpskommandant Feldzeugmeister Baron Schönfeld habe dieser Tage sämtliche Offiziere berufen und ihnen Namens des General-Inspektors, Erzherzogs Albrecht, das Bedauern über die Kundgebungen anlässlich des Abschiedes Ruhns ausgedrückt, sowie offiziell mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf diese Kundgebungen der Kaiser dem Korpsmanöver in Untersteiermark fernbleiben werde.“

Der italienische Unterrichtsminister Boselli wohnte am Montag in Turin einem Bankett bei, an welchem auch zahlreiche Senatoren und Deputirte theilnahmen. In einer dabei gehaltenen Rede hob Boselli die Verdienste des Ministerpräsidenten Crispi um die Aufrechterhaltung der nationalen

„Das ehrt den Herrn Minister eben so sehr,“ erwiderte Rachau, „wie wir uns der Hoffnung hingeben wollen, daß der nächste Justizminister Herr von Brand heißen möge.“

„Brand!“ schrie Wilkens, „dann ist das goldene Zeitalter gekommen. Recht und Gerechtigkeit sind keine leeren Phrasen mehr. Stofen wir alle an auf den Justizminister der Zukunft, der die Unschuld beschützt.“

Wie widerlich übertrieben auch die Scherze waren, welche Wilkens weiter daran knüpfte, so mußte ihm doch Willfahrt werden. Er war sehr aufgeregter, trank viel Wein, schwätzte und lachte, und sein dickes, blaßes Gesicht färbte sich nach und nach röther. Der Major war mehr als einmal nahe daran aufzufahren, aber er überlegte heimlich, daß dies die Folgen der Mittheilungen seien, welche Rachau ihm gemacht hatte. Wilkens war ohne Zweifel darüber in seiner Eitelkeit beleidigt und nicht edel denkend und feinsühlend genug, um sich als Mann von Ehre zu benehmen. Herr von Brand wurde dadurch noch mehr bewogen, nachsichtig allerlei Spott und Grobheit aufzunehmen, im Stillen aber nahm er sich vor, daß dies der letzte Auftritt dieser Art sein sollte. Er faßte seinen Entschluß, eine kurze und bestimmte Abrechnung mit dem unbehaglichen Gaste gleich nach Tische zu halten, aber es kam doch noch, ehe das Mahl ganz beendet war, zu einer unangenehmen Scene.

Eduard Wilkens hatte sich jetzt zum Gegenstand seiner Bosheit die kleine Toni und den Doctor ausgesucht. Toni hatte ihren Arm auf des Doctors Schulter gelegt und flüsterte und lachte ihm in's Ohr. Wilkens Spöttereien über die Gefahren eines Hauslehrers, der von so reizenden Schülerinnen schwärmerisch verehrt werde, die ihn, wie Epheu den Umbaum, umschlangen, wurden von so frechen Blicken und Geberden begleitet, daß der Major die Geduld verlor. Er warf das Tellerstück auf den Tisch und stand mit solcher Heftigkeit auf, daß Wilkens erschrak. Die furchtsame Seite seines Charakters erhielt die Oberhand über seine Unverschämtheit, doch stellte der genossene Wein das Gleichgewicht wieder her.

Brüde hervor. Italien sei ein aufrichtiger Freund des Friedens, stehe allen Abenteuern fern und sei geneigt, Alle zu achten, aber auch entschlossen, sich die Achtung Aller zu verschaffen. Die Allianzen Italiens seien durchweg Friedensallianzen. Der Friede werde hoffentlich erhalten bleiben, auch zum Vortheil derjenigen, welchen dessen Erhaltung nicht so theuer sei wie Italien. Die Begegnung der Kaiser Wilhelm und Alexander sei ein großes, für die Förderung des Friedens bestimmtes Ereigniß gewesen. Der Besuch des Kaisers Wilhelm in Rom werde diese friedlichen Absichten neu befestigen. Italien müsse als Seemacht den Handelsverkehr auf den Meeren wieder gewinnen, während das Gleichgewicht im Mittelmeer, welches England ebenso sehr wie Italien interessire, nicht gestört werden dürfe. Die Flaggen der hervorragendsten Kolonialmächte mit Einschluß des Italien befreundeten Spaniens würden überall die italienische Flagge freundschaftlich begrüßen. Die Erhaltung des Friedens erfordere Rüstungen, welche zwar Opfer erheischen, aber die italienische Armee sei diese Opfer werth und verdiene, ebenso wie die Marine, das Vertrauen des Landes. Der übrige Theil der Rede des Ministers beschäftigte sich mit inneren Angelegenheiten.

Ueber die Note Crispi's an die griechische Regierung betreffend Massowah theilt die „Tribuna“ folgende Details mit: Griechenland habe, heißt es in der Note, Anfangs das Recht Italiens, allen Bewohnern von Massowah Steuern aufzuerlegen, nicht nur nicht in Zweifel gezogen, sondern es habe sich der griechische Gesandte in Rom, Papagiotropulos, bei dem Empfang des diplomatischen Korps durch Crispi am 8. Juli d. J. über die ungehörige Einmischung Frankreichs in diese Angelegenheit nicht betreffende Frage sogar beschwert. Das diplomatische Verfahren Griechenlands in dieser Angelegenheit sei übrigens ein Gewebe von Widersprüchen. Griechenland habe Anfangs die Rechte Italiens anerkannt, dann habe es Frankreich beauftragt, in seinem Namen zu protestiren, späterhin habe es den in Massowah lebenden Griechen befohlen, die ihnen auferlegten Steuern zu bezahlen und schließlich habe es der französischen Theorie über die Kapitulationen beigegeben. Nach der „Tribuna“ schließt die Note Crispi's mit dem Hinweis darauf, daß die kleineren Staaten, weil sie in dem Konzert der Mächte eine gewisse Unverantwortlichkeit genossen, ihre Rechte doch durch eine würdige und konsequente Politik wahren sollten.

Französische Blätter bleiben dabei, daß der von der „Nouvelle Revue“ veröffentlichte angebliche Bericht des Fürsten Bismarck an den Kaiser Friedrich in Bezug auf die Battenbergische Eheaffäre echt sei. Bevor die Fälschung des Europa übergebenen Dokuments zugegeben werden könne, sagt „Sicde“, müsse dies erst unabweisbar nachgewiesen werden; der Nachweis sei aber erst noch zu erbringen. Welche Beweise verlangt werden, wird nicht gesagt. Lassen wir den Herren Franzosen ihr kindliches Vergnügen. Wir können das umsomehr als sich ein politischer Zweck für die Fälschung nicht ersehen läßt. Dieselbe kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als das Ansehen der „Nouvelle Revue“ und ihrer Redakteure, der Frau Adam, wieder etwas aufzufrischen. Der russisch-offizielle „Korb“ meint: „Man ist beinahe versucht sich zu fragen, ob nicht ein unbekannter Freund Deutschlands den Zutritt zur „Nouvelle Revue“ dahin ausnützte, um diese in der Presse eine ähnliche Rolle spielen zu lassen, wie die des Propheten Bileam, der das Volk segnete, welches er verfluchen sollte.“

Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß Professor Perin, der angeblich in St. Jean d'Angely auf Boulanger geschossen haben sollte, vom Revolver nur im Zustande der Nothwehr Gebrauch machte. Die Boulangisten wollen nur Kapital für ihren Seldes schlagen, wenn sie behaupten, die Schüsse hätten diesem gegolten und er habe sich somit in Lebensgefahr befunden. Die boulangistische Bewegung ist übrigens noch bei Weitem nicht todt. Wo sein Rückhalt zu finden ist, das geht aus einer Notiz hervor, wonach der Clerus für das Gedeihen der Unternehmungen des Ergenerals Messen lehen läßt. Es wird das damit motivirt, daß die derzeitige Regierung die Religion verfolge, und daß demgemäß Unternehmungen zu deren Befestigung unterstützt werden müßten.

Nach einem Telegramm der „Post“ aus Brüssel ist in

„Was ist denn geschehen?“ rief er. „Sie wollen mir doch nichts übel nehmen?“

„Nimm nichts übel, Papa,“ lachte Toni, „es lohnt sich nicht der Mühe.“

„Es ist mir nichts geschehen,“ antwortete der Major mit so vieler Ruhe, als er aufzubringen vermochte. „Auch soll mir nichts weiter geschehen.“

„So trinken wir noch ein Glas und lachen zusammen.“

„Ich danke für Alles,“ sagte der Major. „Laß den Kaffee in den Garten bringen, Luise. Wir müssen diesen Dingen ein Ende machen.“

Er entfernte sich, aber Wilkens rief ihm nach: „Dann noch ein Glas auf das gute Ende, verehrter Vetter. Und jetzt bin ich bereit, schöne Cousine, der schwachen Stunde mich zu erwehren und allen Thorheiten abzuschwören.“

In dieser Betherung lag etwas Wahres, denn in der nächsten Zeit suchte sich Wilkens einen höflicheren Anstrich zu geben, und als der Kaffee erschien und der Major mit dem Cigarrenkästchen kam, schien Alles ausgeglichen zu sein und sich versöhnlicher zu ordnen, Wilkens pries die Cigarren, lobte den Kaffee, wandte sich mit gefälligen Worten bald an den Major, bald an Fräulein Luise, bald an seinen Freund Nachau und bedauerte, daß der Doctor sich schon wieder entfernt habe. Dann beklagte er, daß irdisches Wohlbehagen nicht ewig dauern könne, und nach manchen ähnlichen Bemerkungen, die nicht erwidert wurden, schlug er selbst einen Spaziergang vor zu den schönen Waldhügeln, wo es ihm so herrlich gefallen habe. „Ich glaube wirklich, daß ich Ihrem vortrefflichen Weine zu viel Verehrung bezeigt habe, mein theuerster Vetter,“ sagte er. „Mein Kopf ist schwer wie Blei, und da Weintrinken sonst nicht meine Sache ist, bin ich um so unvorsichtiger gewesen.“

„Ein Glas zu viel schadet nicht,“ sagte der Major, „wenn nur sonst der Kopf auf dem rechten Fleck sitzt.“

„Mäßigung ist zu allen Dingen gut,“ lachte Wilkens. „Wenn man einen kurzen Hals hat, muß man um so vorsichtiger sein.“

„Ich habe zunächst einen Gang nach meiner Mühle zu machen,“ antwortete Herr von Brand. „Wollen Sie mich begleiten, so treffen wir später mit der Gesellschaft wieder zusammen.“

Deville (Seine inf.) ein Strike ausgebrochen, der längs der Küste um sich zu greifen droht. Der Präpekt ist mit einer Schwadron Kürassiere nach Deville gekommen, Gendarmerie und Polizei haben Permanenzdienst. In Calais, wo auch gestrikt wird, drohten die Arbeiter, sämtliche öffentlichen Gebäude und die Banken anzuzünden. Gestern Morgen kamen sie, ein paar hundert Mann stark, zwei rothe Fahnen an der Spitze, um die Hafnarbeiten zu hindern. Die berittene Gendarmerie sprengte sie auseinander, doch drohten die Aufrührer, sie würden in Stärke von 10 000 Mann wiederkommen. Bei dem Handgemeine wurde der Centralkommissar, der Bahnhofsassistent und ein Polizist verwundet. Es wurden drei Verhaftungen vorgenommen. Die Truppen sind konfignirt. Der General Pierron, Brigadeführer in St. Omer, ist nach Calais gekommen, um das Kommando zu übernehmen.

Der Rektor der Universität zu Moskau hat verfügt, daß jüdische Studenten nicht mehr zugelassen werden dürfen.

Schon seit einiger Zeit heißt es, daß sich Prinz Ferdinand von Coburg in Bulgarien nicht mehr recht sicher fühle. Stambulow soll sich Rußland in der letzten Zeit genähert haben. Ueber Wien wird jetzt gemeldet, Prinz Ferdinand habe bereits Vorkehrungen zu einer eventuellen ungeführten Abreise getroffen. Der Führer der bulgarischen Briganten, der erst zwei österreichische Staatsangehörige von der Station Belowa und jüngst erst wieder einen Photographen nebst dessen Gehilfen entführt hatte, soll ein russischer Agitator Rastrow sein, dessen Raubzügen zugleich ein politischer Zweck zu Grunde liege.

Nach einer Meldung aus Rom erklärten Rußland, Deutschland, Großbritannien, Oesterreich-Ungarn und Spanien, die Bestimmungen der Kapitulationen wären auf Massowah und dessen Gebiet nicht anwendbar; alle übrigen Mächte nahmen dies unter Zustimmung zu den italienischen Noten vom 25. Juli zur Kenntniß.

Nach in Rom eingetroffener amtlicher Mittheilung erlitt die am 8. August gegen Debeb in Sorganetti unter einem Kapitän und vier Lieutenants abgeschickte, aus circa 800 Baschi-Boschuks und Assortins bestehende Expedition eine Niederlage, weil die Assortins Verrath übten, zu den Abessinern übergingen und die Italiener angriffen. Drei Offiziere sind gefallen, von den Baschi-Boschuks haben sich vierhundert Mann wieder gesammelt; der Verlust Debebs wird auf 350 Mann geschätzt.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. August 1888.

— Se. Majestät der Kaiser kehrte gestern nach dem Parade-Diner in das Marmor-Palais zurück und arbeitete längere Zeit allein. Im Laufe des heutigen Vormittags nahm Seine Majestät der Kaiser die regelmäßigen Vorträge entgegen, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts, General-Lieutenant v. Hahnke, und ertheilte Audienz. — Heute Nachmittag gedenkt Se. Majestät der Kaiser in Begleitung der Flügeladjutanten vom Dienst von Potsdam nach Berlin zu kommen und mit Se. Majestät dem Könige von Portugal einer Einladung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold zum Diner nach dessen Palais am Wilhelmstraße zu entsprechen. Demnächst beabsichtigt Allerhöchstdieselbe im hiesigen Königl. Schlosse zu übernachten und auch den morgenden Tag in Berlin zu verbleiben.

— Se. Majestät der Kaiser wird sich dem sogenannten Hofbericht zufolge am 16. d. Mts. früh von hier nach Frankfurt begeben, dort der Denkmalsenthüllung beiwohnen und am Nachmittage nach Potsdam zurückkehren, um Ihre Majestät die Kaiserin Augusta zu begrüßen, Allerhöchstdieselbe von Koblenz zurückkehrend, am Morgen dieses Tages auf Schloß Babelsberg eintritt.

— Am Königl. Hofe wurde heute im engsten Familienkreise der 27. Geburtstag Sr. K. G. des Prinzen Heinrich begangen.

— Der König von Portugal hat S. M. dem Kaiser das Großkreuz der Dreiterorden Portugals verliehen. Der König legte die Ordensdekoration, die statutenmäßig nur an Souveräne

„Ich gehe mit Ihnen,“ sagte Wilkens. „Wir haben Stoff genug, uns lehrreich zu unterhalten. Ist es nicht wahr?“

Er griff dem Major lachend unter den Arm und schwenkte seinen Hut vor dem Fräulein. „Auf Wiedersehen also, schönste Cousine; zürnen Sie mir nicht, wenn ich Sie treulos verlasse.“

So entfernte er sich mit seinem Begleiter, aber seine scharfe Stimme war noch lange zu hören. Es schien Herrn Eduard Wilkens behaglich zu Muth zu sein. Er lachte und scherzte weiter, pries den kühlen Waldschatten und dankte dem schweigsamen alten Soldaten für die große Liebe und Geduld, welche er ihm bezeige. „Geduld,“ rief er dann, ihn lustig anblinzeln, „ist aber auch die allerchristlichste Tugend. Sanftmuth ziert jeden Menschen. Man muß niemals zornig werden, ich hasse nichts mehr als Zorn. Zornige Menschen verkümmern sich das Leben und werden niemals alt. Also Alles ohne Leidenschaft, mein bester Cousin.“

„Sie haben Recht,“ antwortete der Major, „wir müssen ohne Leidenschaft uns aussprechen.“

„Also wir wollen uns aussprechen. Gut, das ist auch meine Absicht.“

„Die meinige ebenfalls.“

„Sie wollen also eigentlich gar nicht nach der Mühle gehen?“

„Allerdings, aber ich wollte zunächst in passender Weise mich Ihnen erklären.“

„Gerlich! theuerster Vetter, auch meine Zeit drängt, und unsere Angelegenheit ist von so eigenthümlicher Art, daß ich darnach verlangen muß, je eher je lieber zum Abschluß zu kommen.“

„Ich verarge es Ihnen nicht,“ sagte Herr von Brand. „Meine Meinung ist“ — er ging schweigend weiter auf dem Pfad in den Wald hinein. — „Es wird mir schwer für das, was ich Ihnen mittheilen muß, den richtigen Anfang zu finden.“

„Lassen Sie sich Zeit,“ versetzte Wilkens verbindlich. „Sind wir hier auf dem richtigen Wege?“

„Der richtige Weg,“ antwortete Herr von Brand, „ist doch immer der gerade und offene. So sage ich Ihnen denn gerade heraus, daß ich — daß es mir leid thut, aber —“ er hielt wieder inne und besann sich.

(Fortsetzung folgt.)

verliehen werden können, am Sonntag dem Kaiser eigenhändig um. Der Kaiser hat dem Könige von Portugal das dritte brandenburgische Infanterieregiment Nr. 20 verliehen.

— Der Großherzog von Hessen hat sich zu mehrwöchigem Aufenthalt nach England begeben.

— Der Burggraf Emanuel zu Dohna-Schlobitten ist am Montag auf Schlobitten im Alter von 79 Jahren gestorben.

— Der „Köln. Jtg.“ zufolge bleibt Graf Moltke in Beziehungen zum Generalstabe, behält seine bisherige Dienstwohnung im Generalstabsgebäude bei und erhält einen persönlichen Adjutanten.

— Als Kandidat der freisinnigen Partei im 6. Berliner Reichstagswahlkreis ist nach der „Freisinnigen Jtg.“ der Landtags-Abgeordnete Standesbeamte Knörcke in Aussicht genommen. — Der Vorrath der Reichsbank an neuen Zwei-Markstücken mit dem Bildniß Kaiser Friedrichs ist erschöpft. Von der Absicht einer abermaligen Prägung ist der Leitung der Reichsbank nichts bekannt.

— Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Duisburg hat einstimmig eine Resolution angenommen, worin das Bedauern über die Hindernisse, welche der Aufführung des Trümpelmannschen Lutherfestspiels in Berlin bereitet wurden, ausgedrückt wird. Außerdem wurde eine Erklärung in Betreff der Betheligung evangelischer Behörden an der Nachener Heilighumsfahrt, sowie in Betreff der Solinger Vorgänge angenommen.

— Dem in Zürich tagenden Congreß der Vereine für Ferienkolonien ist ein Telegramm J. M. der Kaiserin Friedrich zugegangen, welches die warmen Sympathien der hohen Frau für die Bestrebungen der Vereine zum Ausdruck bringt. Der Congreß hat darauf ein Danktelegramm geschickt.

Wittenberg, 14. August. Heute Vormittag hat Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich auf der Reise von Berlin nach Gotha Wittenberg passirt. Allerhöchstdieselbe zeigte sich wiederholt am Fenster des Salonwagens.

Kiel, 14. August. Zur Feier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich ist die Stadt reich besetzt. Persönliche Gratulationen wurden nicht entgegengenommen, dagegen fanden sehr zahlreiche Einzelmutterungen in die ausgelegte Glückwunschkiste statt. Mittags nahmen die Prinzlichen Herrschaften mit der Erbprinzessin von Meiningen das Frühstück auf der Nacht „Hohenzollern“ ein.

Dresden, 14. August. In Folge plötzlich geänderter Dispositionen hat Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Victor Emanuel von Italien heute früh 1/6 Uhr Dresden verlassen und ist nach Nürnberg abgereist.

Karlsruhe, 13. August. Bei der gestrigen Untersuchung der Augen der Frau Großherzogin fand Hofrath Dr. Maier den Zustand im Allgemeinen befriedigend, wenn schon noch immer die größte Schonung und Ruhe anempfohlen wurde. Mit ärztlicher Zustimmung werden der Großherzog und die Frau Großherzogin heute Nachmittag 4 Uhr Baden-Baden verlassen und zu längerem Aufenthalte nach Schloß Mainau übersiedeln.

Ausland.

London, 13. August. Im Oberhause gelangte heute die Seitens der Königin erfolgte Genehmigung mehrerer Gesetze zur Berlesung. Hierauf wurden Oberhaus und Unterhaus bis zum 6. November vertagt.

London, 13. August. Die irischen Abgeordneten L. G. O'Connor und John Redmond haben bei dem hiesigen „Queens-Bench-Gerichtshofe“ gleichfalls einen Verläumdungsprozess gegen die „Times“ anhängig gemacht.

London, 14. August. Einer Reuter-Meldung aus Capetown zufolge lehnte der gesetzgebende Rath der Kapkolonie die Bill über die südafrikanische Zollunion ab. — Prinz und Prinzessin von Wales reisen morgen nach Deutschland ab; der Prinz geht nach Homburg, die Prinzessin nebst Töchtern nach Wiesbaden.

Fünfter Westpreussischer Verbandstag des 1. Westpreussischen Handwerker-Innungs-Verbandes.

Pr. Friedland, 13. August. Gestern tagte in unseren Mauern der 5. Verbandstag des 1. Westpreussischen Handwerker-Innungsverbandes. Gegen 10^{1/2} Uhr Vormittags wurden die mit den Zügen angelangten Herren Delegirten in Dobrin durch die Mitglieder der hiesigen Handwerkerinnung empfangen und zunächst unter Vorantritt der hiesigen Musikkapelle aus Konitz nach dem „Hotel Dloff“ geleitet, wo nach kurzer Rast Herr Abgeordneter Friedland die Erchiedenen mit folgender Ansprache begrüßte:

„Sehr geehrte Herren!“

Als Stellvertreter unseres verehrten, gegenwärtig beurlaubten Herrn Bürgermeisters gerichtet es mir zur beherren Freude, Sie als liebe Gäste im Namen der Stadt zu begrüßen und Ihnen ein freundliches Willkommen zuzurufen.

Meine Herren Delegirten! Aus nah und fern sind Sie herbeigekommen, um heute in unserer Stadt den 5. Verbandstag des ersten Westpreussischen Innungsverbandes, in Friedland's Mauern den ersten Verbandstag abzuhalten; fürwahr ein löbliches Thun, denn Sie legen dadurch die Hand an das Werk, ein Stück alter Pracht und Herrlichkeit wieder aufzurichten.

Das uralte Sprichwort „Handwerk hat einen goldenen Boden“ ist bis auf den heutigen Tag von allen Ständen in wichtigster Weise geachtet und geschätzt worden und dies wird auch für die Zukunft so bleiben; und doch wie schwach und hilflos steht oft der einzelne Handwerker da, aber da bewährt sich auch jetzt wieder, wie schon in den ältesten Zeiten das Wort unseres unsterblichen Schiller: „Verbunden werden selbst die Schwachen mächtig.“

Meine Herren, wir Alle wissen es, zu welcher Blüthe, zu welchem hohen Ansehen die Zünfte und Innungen im Mittelalter gelangt sind, wir Alle wissen es, wie viel große bedeutende Männer aus dem hochverehrten Handwerkerstande hervorgegangen sind, ich erinnere Sie nur an Hans Sachs, den Schuhmacher und Meisterlänger von Nürnberg, welchem die dankbare Nachwelt ein Denkmal von Erz und Stein gesetzt hat; aber auch die jüngste Vergangenheit hat große Männer gezeitigt, ich nenne Ihnen einen Vorking, einen Dreise, von Hause aus zwei einfache Schlossergesellen, welche sich einen Welttruf erworben haben und deren Fabriklager mit einem Walde dampfender Schloten jetzt ganze Stadttheile umfassen, deren Gewerbeleise seit langen, langen Jahren vielen hunderten Familien sichere reichliche Nahrung und Brot bietet.

Durch den heutigen Verbandstag streben Sie wieder mit danach, jene alten guten Zeiten wieder aufzurichten, und da wünsche ich denn, daß Ihre heutigen Arbeiten mit einem recht gesegneten Erfolge gekrönt werden und daß Ihnen nach denselben freundliche Stunden der Erholung winter mögen.

Meine Herren, wo immer aber deutsche Männer sich zusammenfinden, sei es zu einem festlichen Mahle oder zu ernster treuer Gesellschafterarbeit, da ist es nicht nur eine alte gute Sitte, sondern ein von Jedem gefühltes Bedürfniß, mit Liebe und Verehrung des hohen Herrn zu gedenken, der mit fester sicherer Hand die Geschicke unseres geliebten Preußenlandes, ja unseres großgeinten deutschen Vaterlandes leitet, und welcher auch der Schirmherr Ihres Bundes ist.

Meine Herren! Ich bitte Sie mit mir einzustimmen in den Ruf:

Bekanntmachung.

betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen.

Vom 9. Mai 1888.

Auf Grund des § 120 Absatz 3 und des § 139a Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen erlassen.

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in welchen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Einrichtungen vorgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familiengliedern des Unternehmers gehören.

§ 2. Das Abstreifen des Tabaks, die Anfertigung und das Sortiren der Cigarren darf in Räumen, deren Fußboden 0,5 Meter unter dem Straßenebene liegt, überhaupt nicht, und in Räumen, welche unter dem Dache liegen, nur dann vorgenommen werden, wenn das Dach mit Verschalung versehen ist.

Die Arbeitsräume, in welchen die bezeichneten Einrichtungen vorgenommen werden, dürfen weder als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden. Die Zugänge zu benachbarten Räumen dieser Art müssen mit verschließbaren Thüren versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3. Die Arbeitsräume (§ 2) müssen mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können.

§ 4. Die Arbeitsräume müssen mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein.

§ 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens sieben Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 6. In den Arbeitsräumen dürfen Vorräthe von Tabak und Halbfabrikaten nur in der für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge und nur die im Laufe des Tages angefertigten Cigarren vorhanden sein. Alles weitere Lagern von Tabak und Halbfabrikaten, sowie das Trocknen von Tabak, Abfällen und Wickeln in den Arbeitsräumen auch außerhalb der Arbeitszeit ist untersagt.

§ 7. Die Arbeitsräume müssen täglich zweimal mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume führenden Thüren gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

§ 8. Die Fußböden und Arbeitsstühle müssen täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube gereinigt werden.

§ 9. Kleidungsstücke, welche von den Arbeitern für die Arbeitszeit angelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 10. Auf Antrag des Unternehmers können Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 5, 7 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn die Arbeitsräume mit einer ausreichenden Ventilationseinrichtung versehen sind.

Desgleichen kann auf Antrag des Unternehmers durch die höhere Verwaltungsbehörde eine geringere als die im § 3 vorgeschriebene Höhe für solche Arbeitsräume zugelassen werden, in welchen den Arbeitern ein größerer als der in § 5 vorgeschriebene Luftraum gewährt wird.

§ 11. Die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter ist nur gestattet, wenn die nachstehenden Vorschriften beobachtet werden:

1. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter müssen im unmittelbaren Arbeits-Verhältnis zu dem Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablohnen derselben

durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet.

2. Für männliche und weibliche Arbeiter müssen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechseln der Kleider stattfindet, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein.

Die Vorschrift unter Ziffer 1 findet auf Arbeiter, welche zu einander in dem Verhältnis von Ehegatten, Geschwistern oder von Ascendenten und Descendenten stehen, die Vorschrift unter Ziffer 2 auf Betriebe, in welchen nicht über zehn Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung.

§ 12. An der Eingangsthür jedes Arbeitsraumes muß ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich ist:

- 1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes,
2. der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmeter,
3. die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraum muß eine Tafel ausgehängt sein, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen von 2 bis 11 wiedergibt.

§ 13. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu errichtete Anlagen sofort in Kraft.

Für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehen, treten die Vorschriften der §§ 2 bis 6 und 11 mit Ablauf eines Jahres, alle übrigen Vorschriften mit Ablauf dreier Monate nach dem Erlasse derselben in Kraft.

Für die ersten fünf Jahre nach dem Erlasse dieser Bestimmungen können Abweichungen von den Vorschriften der §§ 2 bis 6 für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses bereits im Betriebe waren, von den Landes-Centralbehörden gestattet werden.

Berlin den 9. Mai 1888.

Der Reichskanzler.

In Vertretung von Voetticher.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers bringe ich mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Vorschriften in §§ 1, 7-10, 12 mit dem 12. August d. Js., die übrigen Bestimmungen mit dem 12. Mai t. J. in Kraft treten.

Ferner hebe ich hinsichtlich der im § 10 vorstehender Bekanntmachung der höheren Verwaltungsbehörde eingeräumten Befugniß besonders hervor:

- 1. die vorgesehene Abweichungen von den Bestimmungen der Bekanntmachung können zugelassen werden: ein Recht auf ihre Zulassung steht den Gewerbeunternehmern nicht zu.
2. Die Zulassung der in Absatz 1 § 10 bezeichneten Abweichung hängt ab von dem Vorhandensein einer ausreichenden Ventilationseinrichtung, d. h. einer eigens zum Zwecke der Ventilation hergestellten und diesen Zweck in genügender Weise erreichenden Einrichtung.
3. Die Zulassung von Abweichungen geschieht nur auf Antrag des Unternehmers und demnach für jede einzelne Anlage besonders.

Marienwerder den 19. Juni 1888. Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe bezüglich des in § 12 Absatz 1. vorgeschriebenen Aushanges angeordnet hat, daß die Ortspolizeibehörden bei Unterzeichnung des qu. Aushanges sich nachstehender Formel zu bedienen haben:

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird auf Grund vorgenommener Prüfung bescheinigt. Thorn den 9. August 1888 Landrath Kraemer.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist die Stelle eines Registrators sogleich zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1200 M. und steigt von 5 zu 5 Jahren um 150 M. bis 1800 M. Bei einer Pensionirung wird die Militärdienstzeit der Militäranwärter zur Hälfte angerechnet.

Bewerber, welche mit der Registraturverwaltung einer größeren Communalverwaltung und den einschlägigen Arbeiten genau vertraut sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse nebst Lebenslauf bei uns bis zum 30. August d. Js. melden. Militäranwärter erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug. Thorn den 12. August 1888. Der Magistrat.

Schützenhaus. Heute Mittwoch den 15. August cr. Großes Doppel-Concert zum Besten des Invalidendank

ausgeführt von der Kapelle des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21 und der Kapelle des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4. Anfang 8 Uhr. - Entree à Person 20 Pfennig. Der Wohlthätigkeit werden keine Schranken gesetzt. Unter Anderem kommt zur Aufführung: „Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870/71“, Großes Potpourri von Saro und „Große harmonische Retraite“, geblasen von zwanzig Trompetern auf Naturtrompeten. Müller. Kackschies.

Thorner Liedertafel. Donnerstag den 16. d. M. im Schützenhausgarten Vocal- und Instrumental-Concert

unter Mitwirkung der Kapelle des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61. Anfang 8 Uhr Abends. Für die Mitglieder sind Billets nur zu haben bei Herrn Menzel, Butterstraße, und für Nichtmitglieder zum Preise von 50 Pf. ebenfalls selbst und an der Kasse.

Der Einquartierungs-Plan für die im diesseitigen Kreise während des August und September im Manöver befindlichen Truppen - Infanterie-Regiment Nr. 14, 21, 49, 61 und 129, Ulanen-Regiment Nr. 4, Husaren-Regiment Nr. 5, Dragoner-Regiment Nr. 11, Feldartillerie-Regiment Nr. 17, Pionier-Bataillon Nr. 2 und Jäger-Bataillon Nr. 2 - abgedruckt in Nr. 60 des „Thorner Kreisblatts“, ist zum Preise von 25 Pf. pro Exemplar zu haben.

C. Dombrowski, Buchdruckerei, Katharinenstraße 204.

Nur noch 14 Tage.

Der Konkurs-Ausverkauf, Breitestr. 44/47 dauert nur noch 14 Tage und wird am

Freitag den 31. dieses Monats geschlossen; sämtliche vorhandenen Restbestände in

Hemdentuch, Renforcé, Dowlas, Leinen, Handtücher, Taschentücher, Bettdecken, fertige Wäsche werden sehr billig ausverkauft.

Vorlesungen und Uebungen für das landwirthschaftliche Studium an der Königl. Universität zu Breslau im Wintersemester 1888/89.

Das Semester beginnt am 15. Oktober 1888. Entsprechender Auszug aus dem neuen Vorlesungsverzeichnis der Universität:

A. Landwirtschaftslehre und auf die Landwirtschaft angewandte Wissenschaften. Professor Dr. W. v. Funke: Wirtschaftslehre des Landbaues (landwirthschaftliche Betriebslehre); allgemeine Thierproduktionslehre; landwirthschaftliches Kolloquium. - Prof. Dr. Holdesleiss: allgemeine Ackerbaulehre; über Grasbau und Viehwirtschaft; Wollkunde. - Prof. Dr. Weiske: Thierchemie; über chemische Ernährungsprozesse im Thierkörper; praktische Uebungen im agrarisch-chemischen Laboratorium. - Prof. Dr. Metzendorf: Anatomie und Physiologie der Hausäugethiere; über Lungenerkrankheiten der Thiere (mit Berücksichtigung der Zoologie); veterinärklinische Demonstrationen; Arbeiten im Laboratorium des Veterinärinstituts. - Prof. Dr. Friedländer: Spiritus- und Zuckerfabrikation; Technologie des Wassers, durch Experimente erläutert; praktische Uebungen im technologischen Laboratorium. - R. Fortmeyer Kayser: Einleitung in die Forstwirtschaftslehre, die deutschen Waldbäume und deren forstliches Verhalten; Waldbau. - R. Heg. und Baurath Beyer: Wasserbaukunst in Anwendung auf die Landwirtschaft, insbesondere Drainage, Kunstweifenbau und Deichweifen; in Verbindung damit Feldeisen und Nivelliren mit praktischen Uebungen; landwirthschaftliche Baukunst. - R. Garteninspektor Steia: landwirthschaftlicher Gartenbau. B. Grundwissenschaften.

Prof. Dr. O. E. Meyer: Experimentalphysik; Uebungen in physikalischen Beobachten und Experimentiren, in Gemeinschaft mit Prof. Dr. L. Weber und Dr. F. Auerbach. - Prof. Dr. Partsch: Allgemeine Geographie, Theil I: die Erde als Weltkörper und die kartographische Darstellung ihrer Oberfläche. - Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Löwig: anorganische Experimentalchemie; analytische Chemie; analytische Uebungen im Laboratorium, in Gemeinschaft mit Prof. Dr. v. Richter. - Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Poleck: analytische Methoden zur Untersuchung der Nahrungsmittel, des Wassers und der Luft. - Prof. Dr. Hintze: spezielle Mineralogie (ohne allgemeinen Theil). - Geh. Bergath Prof. Dr. Römer: Geologie; Anleitung zum Studium der Verbräunungen des mineralogischen Museums. - Dr. Kosmann: die nutzbaren Fossilien Schlesiens. - Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Ferd. Cohn: Anatomie und Physiologie der Pflanzen; mikroskopischer Kursus für Anfänger; Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut; botanisches Kolloquium. - Prof. Dr. Engler: allgemeine Botanik, mit mikroskopischen Demonstrationen; mikroskopisches Praktikum. - Dr. Pax: Geschichte der Kulturpflanzen, für Studierende aller Fakultäten. - Prof. Dr. Schneider: Zoologie der Wirbelthiere; zoologisches Kolloquium. - Prof. Dr. v. Miaskowski: Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre, a. allgemeiner Theil); Armenwesen und Sozialpolitik; staatswissenschaftliche Uebungen. - Prof. Dr. Elster: Spezielle Volkswirtschaftslehre (Agrar- und Gewerbepolitik und Verkehrsweifen); sozialistische Bewegungen und sozialpolitische Bestrebungen der letzten Zeit; volkswirtschaftliche Uebungen.

Bezüglich allgemein bildender Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik, Philosophie, Geschichte, Literaturgeschichte etc., sowie bezüglich mehrerer Vorträge aus der Lehre von der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie endlich bezüglich des Unterrichts in der französischen, englischen und polnischen Sprache und in schönen Künsten, wird auf das oben veröffentlichte Gesamtvorlesungsverzeichnis der Universität verwiesen. Weitere Auskunft über die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Studiums an der Königl. Universität ertheilt gern der Unterzeichnete, insbesondere durch unentgeltliche Uebersendung einer kleinen, diese Verhältnisse darlegenden Druckschrift. Breslau, im Juli 1888.

Dr. Walter v. Funke, ord. Professor, Direktor des landwirthschaftlichen Instituts der Universität.

Dr. Clara Kühnast Zahnoperationen, Goldfüllungen, künstliche Gebisse

Kulmerstraße 319. werden schnell und sorgfältig angefertigt.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Schützenhaus-Garten.

(A. Gelhorn). Mittagstisch von 12-3 Uhr. Reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte. Diners und Soupers werden in kürzester Zeit zu soulanten Preisen ausgeführt. Lager feiner und feinsten Weine. Spezialität: Moselweine. Biere verschiedener renommirtester Brauereien stets frisch vom Fass.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Am Freitag den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werde ich in der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst: 1 Cylinderbureau, 1 Buffet, 1 Plüschsofa, 1 Spiegel, 2 Repositorien, 2 Zombänke, 2 Faß Rinderdärme, 1 Regulator und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. Thorn den 15. August 1888. Meyer, Gerichtsvollzieher fr. A.

Jagdverpachtung.

Da der bisherige Jagdpächter seinen Verpflichtungen betreffend Zahlung der Jagdpacht nicht nachgekommen, so ist denselben die Jagdverpachtung entzogen. Die Neu-Verpachtung findet

Sonnabend den 18. August Nachmittags 5 Uhr im Fenski'schen Gasthause zu Rudak statt. Der Dorfschulze bezw. Gemeindevorstand.

Zu dem in Birkenau stattfindenden

Rochusfeste

ist der Verkauf von Kram- u. Schwarzem, sowie von geistigen Getränken verboten. Per Gutsvorstand.

Bekanntmachung.

15 Mark Belohnung zahle ich Jedem, der mir einen Wilddieb, welcher auf meiner Jagd in Rudak die Jagd ausübt, der Art nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. Ohne meine schriftliche Erlaubniß hat Niemand das Recht, die Jagd auszuüben; auch der Rudaker Dorfschulze, Herr von Zeddelmann, resp. der Gemeindevorstand hat bis zum 19. September 1890 kein Verfügungsrecht über die Jagdnutzung auf dem Rudaker Terrain. Chr. Sand.

Manöver-Conserven

in reicher Auswahl empfiehlt A. Mazurkiewicz.

Schmerzlose Zahn-Operationen, künstliche Zähne u. Plomben.

Alex Loewenson, Culmerstrasse 306/7.

Nähmaschinen!

Reparaturen an Nähmaschinen aller Systeme werden unter reeller Garantie prompt, sauber und billigt ausgeführt bei

A. Seefeld, Gerechestr. 127.

Einen jungen Kanzlist

mit schöner Handschrift sucht Hecht & Ewald, Zwischenwert V.

Ein kleiner schwarzer Hund

ist entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung Brückenstraße 8.

1 Wohnung

von 4 Zimmern, Entree und Keller, Küche, mit aller Bequemlichkeit der Neuzeit, billig zu vermieten. Theodor Rupinski, Schuhmacherstraße 348-50.

Die zweite Etage

Elisabethstr. 266, best. aus 5 Zim., 1 Entree, Küche u. Zub., v. 1. Oktob. d. J. zu verm. Alexander Rittweger.

Eine Wohnung, 2 Tr. hoch, kl. Wohn- und Pferdestallungen zu vermieten.

Blum, Kulmerstraße.

Ein sehr gr. Zim. o. 2 fl. in part., ohne Küche, welches sich zum Militär-Bureau sehr gut eign., ist z. vm. Tuchmacherstr. 155.

1 größere Wohnung mit Balkon, 1 Pferdestall und Wagenremise vermietet zum 1. October R. Uebriek, Bromb. Vorst. 1. u. 3. n. a. Burtschengel, z. v. Bäderstr. 212/1.